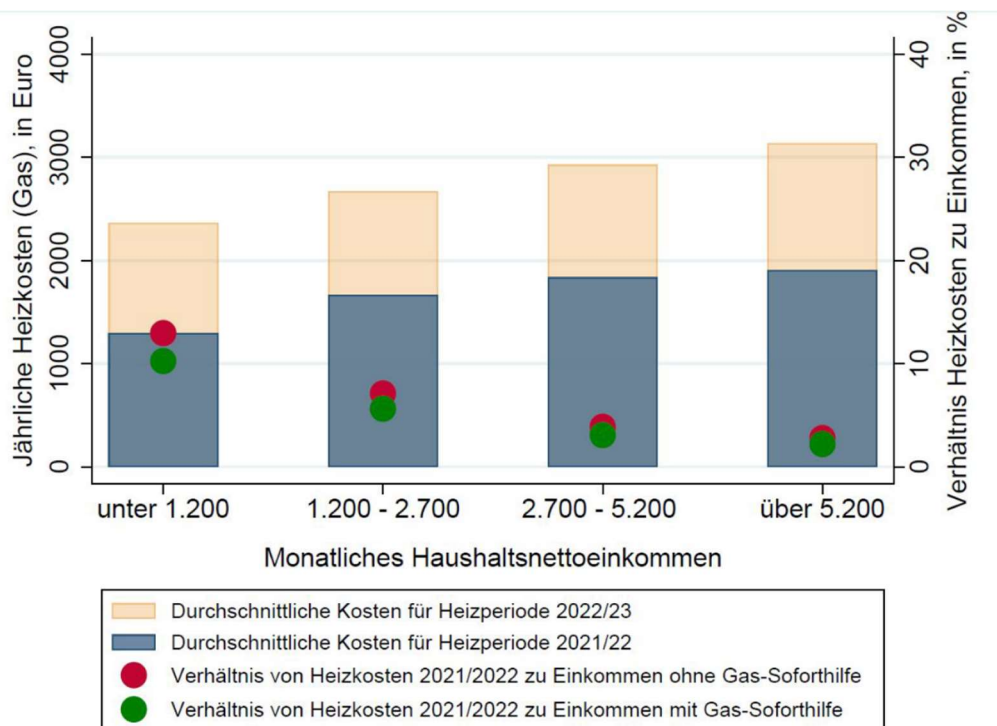


Grundpfeiler für die sozialgerechte Wärmewende in Gebäuden: MEPS

Faktenpapier „Mindestenergieeffizienzstandards für Gebäude“

Wir verbringen rund 90% unserer Zeit in Gebäuden.¹ Je nach dem Zustand unseres Wohngebäudes und individuellem Energieverbrauch macht das Heizen rund 70% unseres Gesamtenergieverbrauches aus (dazu kommen Energie für die Warmwasserbereitung und Strom für sonstige Haushaltsanwendungen). Aufgrund mangelhafter Datenlage ist der energetische Zustand der Wohngebäude in Deutschland nicht flächendeckend erfasst. Schätzungen von Expert:innen zu Folge fällt jedoch **über die Hälfte** der Wohnfläche in Deutschland in die **Energieeffizienzklasse E oder schlechter**.² In diesen geringfügig oder überhaupt nicht sanierten Gebäuden wohnen vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen. Das bedeutet, dass jene Haushalte, die ohnehin weniger Geld für Energiekosten zur Verfügung haben, bei theoretisch gleichem Heizverhalten aufgrund ihres schlecht isolierten Hauses höhere Energiekostenabrechnungen bekommen. Insbesondere im Verhältnis zu ihrem Einkommen zahlen diese Haushalte deutlich mehr als jene mit einem höheren Einkommen, wie die roten Punkte in der folgenden Grafik zeigen.

Jährliche Heizkosten für Gas und ihr Verhältnis zum Haushaltsnettoeinkommen



Während bei Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1.200€ im Jahr etwa ein gesamtes netto Monatseinkommen für das Heizen und die Warmwasserbereitung wegfällt, geben Haushalte ab einem monatlichen Nettoeinkommen von 2.700€ unter fünf Prozent ihres Gehalts für Heiz- und Warmwasserkosten aus.³ Haushalte, die mehr als 10% ihres Nettoeinkommens für Energiekosten ausgeben, gelten als von **Energiearmut**

betroffen oder energiearmutsgefährdet. Ohne die Berücksichtigung staatlicher Hilfszahlungen traf das im Mai 2022 auf **jeden vierten Haushalt** in Deutschland zu.⁴

Von Energiearmut betroffene oder gefährdete Menschen können wenig an ihrer Situation ändern. Sie können keine energetischen Sanierungsmaßnahmen vornehmen, weil ihnen die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen oder haben keinen Einfluss auf den energetischen Zustand ihres Wohngebäudes, weil sie zur Miete wohnen. Ohnehin stagniert die Sanierungsrate seit über einem Jahrzehnt bei einem Prozent.⁵ Um die europäischen Treibhausgasemissionsreduktionsziele zu erreichen, **müssen allerdings pro Jahr mindestens 3% der Gebäude saniert werden**. Verpflichtende Mindestenergieeffizienzstandards für Wohn- und Nichtwohngebäude setzen diesen dringend notwendigen Anreiz für den Weg zur **Klimaneutralität** und **sozial gerechterem sowie komfortableren Wohnen**. Da auf Gebäude etwa 40% des gesamten deutschen Energieverbrauches entfallen, bedeuten energieeffizientere Gebäude auch eine **höhere Versorgungssicherheit** – denn Energie, die nicht gebraucht wird, muss auch nicht erzeugt (und ggf. aus dem Ausland importiert) werden. So würde eine Sanierung der Gebäude in den Energieeffizienzklassen G und F in der EU auf eine Effizienzklasse E bedeuten, dass durchschnittlich etwa 31% weniger Gas und Öl verbraucht würden.⁶ Mit einer weitreichenden Sanierung auf die Effizienzklasse C oder B sowie einem Ersatz der fossilen Heizungen mit Wärmepumpen könnten sogar rund 90% Endenergie eingespart werden.⁷ Zudem würden Mindestenergieeffizienzstandards verstärkte Investitionen in den von einer derzeit niedrigen Auftragslage belasteten Bausektor herbeiführen.

Wie funktionieren Mindestenergieeffizienzstandards für Gebäude (MEPS)?

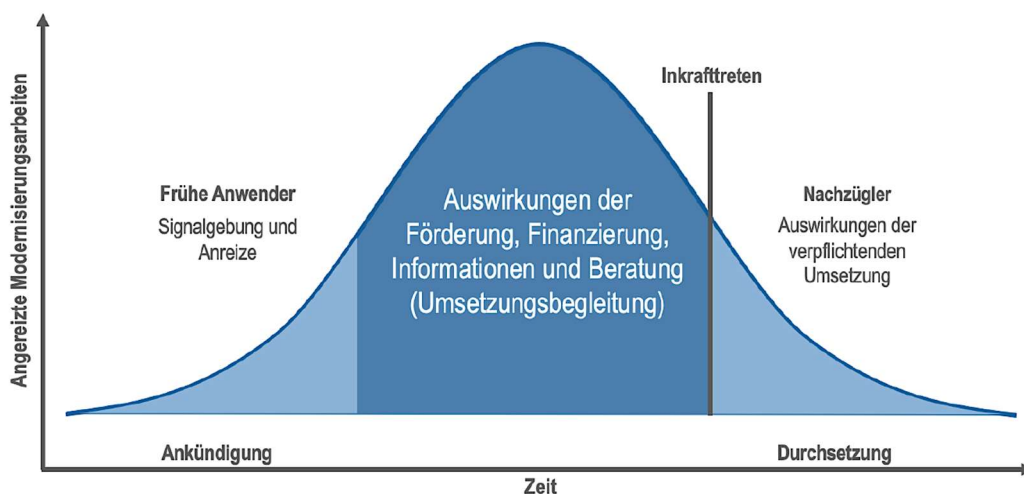
Gesetzlich festgelegte Mindestenergieeffizienzstandards (Minimum Energy Performance Standards; MEPS) bedeuten, dass die von der Regel erfassten Gebäude **ab einem bestimmten Zeitpunkt oder zu einem bestimmten Anlass ein gewisses Niveau an Energieeffizienz** vorweisen müssen. Diese Standards werden nach dem Prinzip „worst first“ eingeführt. Das heißt, dass die Gebäude im schlechtesten energetischen Zustand zuerst saniert werden. Da die Gebäude der Effizienzklassen G und H mit einem Anteil an der Gesamtwohnfläche von 31 Prozent etwa die Hälfte aller Treibhausgasemissionen von Wohngebäuden ausmachen,⁸ macht diese Herangehensweise den größten Unterschied für die Energiekostenabrechnungen und den Wohnkomfort der Bewohner:innen und bringt den Gebäudesektor am effektivsten der Klimaneutralität näher.

Das Effizienzniveau der Gebäude kann über verschiedene Parameter gemessen werden. Zum Beispiel können konkrete Anforderungen an die Bausubstanz oder das Heizsystem gestellt werden. Dies lässt Eigentümer:innen weniger Freiheit in der Erfüllung der Standards. Weitere Möglichkeiten sind beispielsweise Vorgaben zur maximalen Energieintensität (kWh/m²) oder zur CO₂-Intensität (CO₂/m²). Da in Energieausweisen EU-weit bereits Energieeffizienzklassen angegeben werden, bietet sich diese Option am ehesten an. Eine Herausforderung dabei ist jedoch, dass die Effizienzklassen nicht auf einheitlichen Grundlagen basieren. Das liegt unter anderem daran, dass für manche Gebäude Verbrauchsausweise verwendet werden und für andere Bedarfsausweise vorliegen. Während Energieverbrauchsausweise lediglich den Energieverbrauch der letzten Jahre widerspiegeln und damit auch vom Verhalten der Bewohner:innen abhängen, beziehen sich Energiebedarfsausweise auf den Zustand der Gebäudehülle und die Energiequelle für das Heizen, sodass sie deutlich aussagekräftiger bezüglich des Sanierungsbedarfes und verbrauchsunabhängigen Energieeinsparpotenzialen sind. In dieser Hinsicht plädiert die Deutsche Umwelthilfe für die Digitalisierung von Gebäudedaten und verpflichtende **Energiebedarfsausweise** für alle Gebäude. Eine ausreichende Datenlage zum (energetischen) Zustand aller bestehenden Gebäude und ihrer Nutzung ist entscheidend für eine möglichst effiziente, sowie sozial gerechte Gestaltung von MEPS.

Das Inkrafttreten von MEPS kann entweder ab einem **bestimmten Zeitpunkt** oder von **bestimmten Anlässen** ausgelöst werden. Ersteres würde bedeuten, dass die Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz ab einem bestimmten Datum ein höheres, vorgeschriebenes Energieeffizienzniveau erreicht haben müssen. Zweiteres würde bedeuten, dass die Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz zum Beispiel bei ihrem nächsten Verkauf oder der nächsten Neuvermietung ein höheres, vorgeschriebenes Energieeffizienzniveau vorweisen müssen. Zeitbezogene MEPS führen zu einer höheren Sanierungsrate. In jedem Fall ist einer der wichtigsten Aspekte die **Einführung der Regelung mehrere Jahre vor der gesetzlichen Umsetzungsfrist**, sodass Gebäudeeigentümer:innen genug Zeit haben, um die energetische Sanierung zu planen und sie an dem für das Gebäude und dessen Bewohner:innen geeignetsten Zeitpunkt durchzuführen. Dies ist mit Blick auf den Fachkräftemangel im Handwerk und teils vorhandene Lieferkettenproblemen für Bauteile umso relevanter. Zudem bietet eine längere Vorlaufzeit Planungssicherheit für alle Beteiligten.

Zentral für den Erfolg von MEPS ist auch, dass sie mit der Einführung von **leicht zugänglicher finanzieller Unterstützung** und **Möglichkeiten zur Beratung** einhergehen. Mit Blick auf das Ziel der Klimaneutralität sollten MEPS Teil eines umfassenderen Maßnahmenpakets für den Gebäudesektor sein, der beispielsweise auch die Modernisierung und Dekarbonisierung der Heizungssysteme vorsieht.⁹ Nähere Details zur effektiven Gestaltung von MEPS werden im letzten Abschnitt diskutiert.

Auswirkungen von MEPS in Kombination mit Beratung und Förderung über mehrere Jahre



Quelle: L Sunderland und A Jahn, „Energetische Mindeststandards für den Gebäudebestand“ (Regulatory Assistance Project 2021), S.8

Was wird gerade auf EU Ebene verhandelt?

Als Teil des *Fit for 55* Pakets 2021 entwarf die **EU Kommission** eine Novelle der **Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Energy Performance of Buildings Directive; EPBD)**, die einen Vorschlag für MEPS enthält.¹⁰ Der Gesetzgebungsprozess auf EU-Ebene funktioniert so, dass nach dem Kommissionsvorschlag auch der Rat der EU sowie das Europäische Parlament eine Position vorlegen. Anschließend verhandeln die drei Institutionen im sogenannten **Trilog** einen gemeinsamen Entwurf.

Im Vorschlag der Kommission bilden Energieeffizienzklassen, wie oben beschrieben, die Grundlage für die MEPS. Allerdings würden die **Energieeffizienzklassen** darauf neu geordnet werden, sodass die Klasse A Nullemissionsgebäuden entspricht und die Klasse G die **15 Prozent der Gebäude** eines Mitgliedstaates **mit der schlechtesten Energieeffizienz** widerspiegelt. Dementsprechend schreibt der Entwurf der Kommission vor, dass Wohngebäude, die in die Energieeffizienzklasse G fallen, bis 2030 mindestens die Effizienzklasse F und bis 2033 mindestens die Effizienzklasse E erreichen müssen (entsprechend dem Prinzip „worst first“, wie oben beschrieben). Für Nichtwohngebäude würden diese Regeln bereits drei Jahre früher (also Klasse F bis 2027 und Klasse E bis 2030) gelten.

Im **Rat der EU** einigten sich Vertreter:innen der Mitgliedstaaten auf einen anderen Ansatz als die Kommission: Es sollte nur ein Mindestenergieeffizienzstandard für den Durchschnitt aller Wohngebäude gelten. Demnach müsste die **durchschnittliche Effizienz aller Wohngebäude** bis 2033 mindestens der Klasse D entsprechen. Im Jahr 2040 sollte diese durchschnittliche Effizienz dann auf ein Niveau zwischen dem von 2033 und Nullemissionsgebäuden gestiegen sein. Für Nichtwohngebäude sah der Rat vor, dass bis 2030 die schlechtesten 15% und bis 2034 die nächsten 10% energetisch saniert werden müssen.

Das **Europäische Parlament** schlug den gleichen Ansatz wie die Kommission vor, allerdings mit **ehrgeizigeren Vorgaben**. So müssten Wohngebäude schon 2030 mindestens die Energieeffizienzklasse E und bis 2033 die Energieeffizienzklasse D erreichen. Analog zum Vorschlag der Kommission gälten diese Vorschriften für Nichtwohngebäude bereits drei Jahre früher, das heißt Erreichen der Energieeffizienzklasse E bis 2027 und Effizienzklasse D bis 2030.¹¹

Eine Übersicht der Positionen der EU Institutionen ist der Tabelle auf der nächsten Seite zu entnehmen. Die **Bundesregierung** hatte im Koalitionsvertrag festgehalten, dass sie den Kommissionsvorschlag in den Verhandlungen

unterstützen würde. Im Zuge des ausgeferten Streits um das Gebäudeenergiegesetz **zog** die Ampel ihre **Unterstützung für gebäudespezifische MEPS** in Wohngebäuden im Rahmen ihres 14-Punkte-Plans zur Stabilisierung der Bauwirtschaft allerdings **zurück**.¹² Dies beeinflusst auch die Verhandlungen im Trilog. Schon jetzt haben das Europäische Parlament und der Rat Schwierigkeiten, sich zu einigen, sodass die Kommission weitere Vorschläge für einen Kompromiss vorgelegt hat. Sollte es bis Februar 2024 nicht zu einer Einigung kommen, wird die EPBD in der jetzigen Legislaturperiode nicht mehr novelliert. Allerdings könnte Deutschland unabhängig davon, was auf EU Ebene beschlossen wird, ergänzende und auch ambitioniertere Regeln auf nationaler Ebene beschließen. Einige Ausgestaltungsmöglichkeiten werden im folgenden Abschnitt beleuchtet.

Positionen der EU Institutionen

Institutionen + geplante Energieeffizienzklassen	Wohngebäude	Nichtwohngebäude	Ausnahmen
EU Kommission: A-G A: Nullemissionsgebäude G: 15% schlechtesten Gebäude	2030: Effizienzklasse F 2033: Effizienzklasse E	2027: Effizienzklasse F 2030: Effizienzklasse E	- Denkmalschutzgebäude - Gotteshäuser - Gebäude, die nur für zwei Jahre oder weniger werden - Ferienhäuser, die weniger als vier Monate im Jahr benutzt werden - Alleinstehende Gebäude mit einer Fläche von weniger als 50m ²
Rat der EU: A ⁰ -G A ⁰ : Nullemissionsgebäude G: Gebäude mit der schlechtesten Effizienz – nicht näher definiert Mitgliedstaaten, die ihre Energieeffizienzklassen seit 2019 bereits angepasst haben, müssen dies bis 2030 nicht nochmal tun	2033: Ø Effizienzklasse D 2040: Ø Effizienzniveau zwischen dem Niveau von 2030 und Nullemissionsgebäuden 2050 Sonderfall Einfamilienhaus: EFH, die ab 2028 verkauft, neu vermietet, verschenkt oder anderweitig genutzt werden, müssen spätestens fünf Jahre nach dem entsprechenden Anlass die Effizienzklasse D erreichen	2030: Sanierung der schlechtesten 15 % auf höheres Effizienzniveau 2034: Sanierung der nächsten schlechtesten 10%	Siehe EU Kommission + - Nichtwohngebäude, wenn sie künftig anderweitig genutzt werden oder die Kosten den Nutzen überwiegen - Militärische Gebäude, außer Baracken und Bürogebäuden
EU Parlament: A-G A: Nullemissionsgebäude G: 15% schlechtesten Gebäude F-B: gleichgroße Spanne des Energiebedarfs	2030: Effizienzklasse E 2033: Effizienzklasse D	2027: Effizienzklasse E 2030: Effizienzklasse D	Siehe EU Kommission + - Bis 2037 bis zu 22% der Wohngebäude, die unter die Regelung fallen, inkl. Sozialwohnungen im öffentlichen Eigentum

Ausgestaltungsmöglichkeiten für MEPS

Bei der Ausgestaltung der MEPS gilt es, die optimale Balance zwischen der **Umsetzbarkeit** der Vorgaben und der **Vermeidung von Lock-In-Effekten** zu finden. Hierbei hängt die Umsetzbarkeit vor allem von den finanziellen Ressourcen der Gebäudeeigentümer:innen bzw. Mieter:innen sowie der Verfügbarkeit von Baumaterial und den entsprechenden Fachkräften ab. Bei der Formulierung der MEPS sollten derartige Umstände also berücksichtigt werden. Lock-In-Effekte können in diesem Kontext zustande kommen, wenn nur geringfügig saniert wird um das Minimum der aktuellen Vorgaben zu erfüllen, sodass weitere Sanierungsmaßnahmen bzw. die Gesamtheit aller Maßnahmen später einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würden. Um die genannte Balance zu erreichen, sind ein **umfassendes, einkommensabhängiges Förderungssystem**, sowie **langfristige Planungssicherheit** – inklusive ausreichenden **Informationen** und **Beratungsmöglichkeiten** für alle Betroffenen – essenziell. Zudem fordert die Deutsche Umwelthilfe kurzfristig eine Absenkung der Modernisierungumlage auf höchstens vier Prozent mit einer Kappung bei maximal 1,50€/m². Langfristig muss die Modernisierungumlage abgeschafft und eine gerechte Kostenverteilung zwischen Mieter:innen, Vermieter:innen und Staat („Drittmodell“) etabliert werden. Das Vermieter:innen-Mieter:innen Dilemma wird hier durch die gesetzlich vorgegebenen MEPS für die Vermieter:innen sowie die attraktive Förderung vermieden.

Für die Planungssicherheit und die Vermeidung von Lock-In Effekten sollte eine **stetige Steigerung** der MEPS **geplant und von Anfang an angekündigt** werden. So wissen Eigentümer:innen, wenn sie eine Sanierung planen, welche MEPS auf sie zukommen und können im Idealfall **bereits auf ein höheres Effizienzniveau sanieren** als zu dem Zeitpunkt vorgeschrieben ist. Aus diesem Grund sollte die **Förderung** jederzeit auch Sanierungen, die über das zunächst geltende Anforderungsniveau hinausgehen, unterstützen, damit diese besonders effizienzsteigernden Maßnahmen nicht aus finanziellen Gründen scheitern, da hier am meisten Energie und langfristig Kosten eingespart werden können.

Nicht zuletzt ist auch die Frage der **Durchsetzung** der MEPS relevant. Diese ist bei anlassbezogenen MEPS, wie z.B. MEPS, die zum nächsten Verkaufs- oder Vermietungszeitpunkt gelten, am einfachsten zu überprüfen. Aber auch bei zeitpunktbezogenen MEPS eignen sich derartige Anlässe oder sonstige Genehmigungsprozesse oder Inspektionen dazu, dass Behörden überprüfen, ob ein Gebäude den MEPS entspricht. Dabei ist es grundlegend, dass Kontrollen wie soeben beschrieben an bestehende Prozesse angeknüpft werden, um die Umsetzung zu erleichtern.¹³ Dementsprechend sollten lokale Akteure hier als **One-Stop-Shops** neben der Überwachung auch für die **Beratung** und die **Erfassung lokaler Daten** verantwortlich sein.¹⁴ Diese Aufgaben erfordern ein hohes Maß an Ressourcen, die mit Blick auf die hohe klima- und sozialpolitische Relevanz von MEPS eingeplant und investiert werden sollten.

Für den Fall, dass ein Gebäude den Anforderungen nicht genügt, können regelmäßige und gegebenenfalls auch stetig steigende **Bußgelder** geplant werden.¹⁵ Darüber hinaus wäre eine Regelung möglich, nach der die **Miete** im entsprechenden Gebäude so lange **nicht erhöht** werden darf, bis die MEPS erfüllt werden. Als Anreiz für Eigentümer:innen und zum Schutz der Verbraucher:innen sollte die Information, ob ein Gebäude die geltenden MEPS erfüllt zum Beispiel über den Energiebedarfsausweis ersichtlich sein. Als höchste Sanktionsstufe könnte es Gebäudeeigentümer:innen **untersagt werden, ihr Gebäude weiterhin zu vermieten** bis der erforderliche Effizienzstandard erreicht ist – dies ist in Flandern (Belgien) bei vermieteten Wohngebäude und in den Niederlanden bei Bürogebäuden bereits der Fall.¹⁶

Die DUH fordert

- » flächendeckende Digitalisierung von Gebäudedaten inkl. Einführung eines Gebäudeenergiekatasters und verpflichtende Energiebedarfsausweise für alle Gebäude
- » ambitioniert ausgestaltete und gebäudespezifische MEPS für sowohl Wohn- als auch Nichtwohngebäude
- » sozial gestaffelte öffentliche Förderung, die energetische Sanierungen über das gesetzliche Mindestmaß hinaus, mindestens auf Effizienzklasse C, anreizt und warmmietenneutrale Sanierungen ermöglicht
- » Erhöhung der Fördergelder für Sanierungsmaßnahmen innerhalb der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) auf 25 Milliarden Euro jährlich inkl. deutlich verbesserter Förderkonditionen
- » kurzfristig eine Absenkung der Modernisierungumlage auf höchstens vier Prozent und eine Deckelung der umlagefähigen Kosten auf maximal 1,50€/m²; langfristig eine Abschaffung der Modernisierungumlage und eine gerechte Kostenverteilung zwischen Mieter:innen, Vermieter:innen und Staat („Drittmodell“)
- » umfassende fachliche Beratung von Verbraucher:innen, zum Beispiel durch lokale One-Stop-Shops

- 1 WHO, „Combined or multiple exposure to health stressors in indoor built environments: An evidence-based review prepared for the WHO training workshop “Multiple environmental exposures and risks”” (2024) <<https://apps.who.int/iris/handle/10665/350495>>.
- 2 M Bei der Wieden und S Braungardt, „Wie viel Energie verbrauchen unsere Wohngebäude?“ (BLOG: Beiträge und Standpunkte aus dem Öko-Institut 2023) <<https://blog.oeko.de/wie-viel-energie-verbrauchen-unsere-wohngebaeude/>>.
- 3 M Frondel et al, „Ariadne-Analyse (Auszug): Wie sehr belasten Kosten für Heizen und Warmwasser Privathaushalte tatsächlich? Vorabfassung“ (Kopernikus-Projekt Ariadne 2022).
- 4 R Henger und M Stockhausen, „Gefahr der Energiearmut wächst“ (IW Kurzbericht 55/2022) <<https://www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/ralph-henger-maximilian-stockhausen-jeder-vierte-haushalt-gibt-mehr-als-zehn-prozent-seines-einkommens-fuer-energie-aus.html>>.
- 5 dena, „dena-Gebäudereport: Wärmewende kommt seit 2010 nicht voran“ (dena 2019) <<https://www.dena.de/news-room/meldungen/2019/dena-gebaudereport-waermewende-kommt-seit-2010-nicht-voran/>>.
- 6 K Bettgenhaeuser et al, „Energy security impacts of renovating the EU’s F and G class buildings: Policy Brief“ (Guidehouse 2022).
- 7 Ibid.
- 8 P Mellwig, „Gebäude mit der schlechtesten Leistung (Worst performing Buildings) – Klimaschutzpotenzial der unsanierten Gebäude in Deutschland. Kurzstudie im Auftrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen“ (ifeu 2021).
- 9 vgl. *ibid.*
- 10 Siehe Europäische Kommission, „Europäischer Grüner Deal: Kommission schlägt vor, die Renovierung und Dekarbonisierung von Gebäuden zu fördern“ (15. Dezember 2021) <https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6683>.
- 11 Siehe Europäisches Parlament, „Parlament für klimaneutrale Gebäude bis 2050“ (14. März 2023) <<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230310IPR77228/parlament-fur-klimaneutrale-gebaude-bis-2050>>.
- 12 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, „Maßnahmen der Bundesregierung für zusätzliche Investitionen in den Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft“ (25. September 2023), S.4.
- 13 L Sunderland und A Jahn, „Energetische Mindeststandards für den Gebäudebestand“ (Regulatory Assistance Project 2021).
- 14 Siehe *ibid.*
- 15 Siehe *ibid.*
- 16 L Sunderland und M Santini, „Case studies: Minimum energy performance standards for European buildings“ (Regulatory Assistance Project 2020), S. 3; DLA Piper, „Energy performance regulations and investing in Dutch real estate“ (Lexology, 23.04.2019) <<https://www.lexology.com/library/detail.aspx?g=dc647d90-b78c-4c89-b94e-6753a33291d1>>.

Stand: 10.10.2023

Bildnachweise: K Kaestner et al, „Erkenntnisse zur Energiekrise aus dem Ariadne Wärme- & Wohnen-Panel“ (Kopernikus-Projekt Ariadne 2023) <<https://doi.org/10.48485/pik.2023.010>>., S. 6; L Sunderland und A Jahn, „Energetische Mindeststandards für den Gebäudebestand“ (Regulatory Assistance Project 2021), S.8



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartnerinnen

Jessica Appelmann
Referentin Energie und Klimaschutz
Tel.: 030 2400867-929
E-Mail: appelmann@duh.de

Elisabeth Staudt
Senior Expert Energie und Klimaschutz
Tel.: 030 2400867-924
E-Mail: staudt@duh.de

www.duh.de info@duh.de [umwelthilfe](https://www.duh.de)

Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.

